

Einsammlung und Verbleib von Verpackungen in Mecklenburg-Vorpommern

2019

Kennziffer: Q263 2019 00

Herausgabe: 14. Juni 2021

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Frauke Kusenack, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2021
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Kapitel 1 Landesergebnisse	
Tabelle 1.1 Gesamtaufkommen der als Abfall eingesammelten nicht pfandpflichtigen Verpackungen im Zeitvergleich	4
Tabelle 1.2 Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen im Zeitvergleich nach Verpackungsart	5
Tabelle 1.3 Eingesammelte Transport- und Umverpackungen und bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen im Zeitvergleich nach Verpackungsart	6
Tabelle 1.4 Verbleib der eingesammelten Transport- und Umverpackungen und der bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen im Zeitvergleich	7
Kapitel 2 Länderergebnisse	
Tabelle 2.1 Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen 2019 insgesamt, je Einwohner und nach ausgewählten Verpackungsarten	8
Tabelle 2.2 Verbleib der eingesammelten Transport- und Umverpackungen und der bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen 2019	9
Fußnotenerläuterungen	10
Methodik	11
Glossar	12
Mehr zum Thema	13
Qualitätsbericht Teil 1: Verkaufsverpackungen	14
Qualitätsbericht Teil 2: Transport- und Umverpackungen	15

Vorbemerkungen

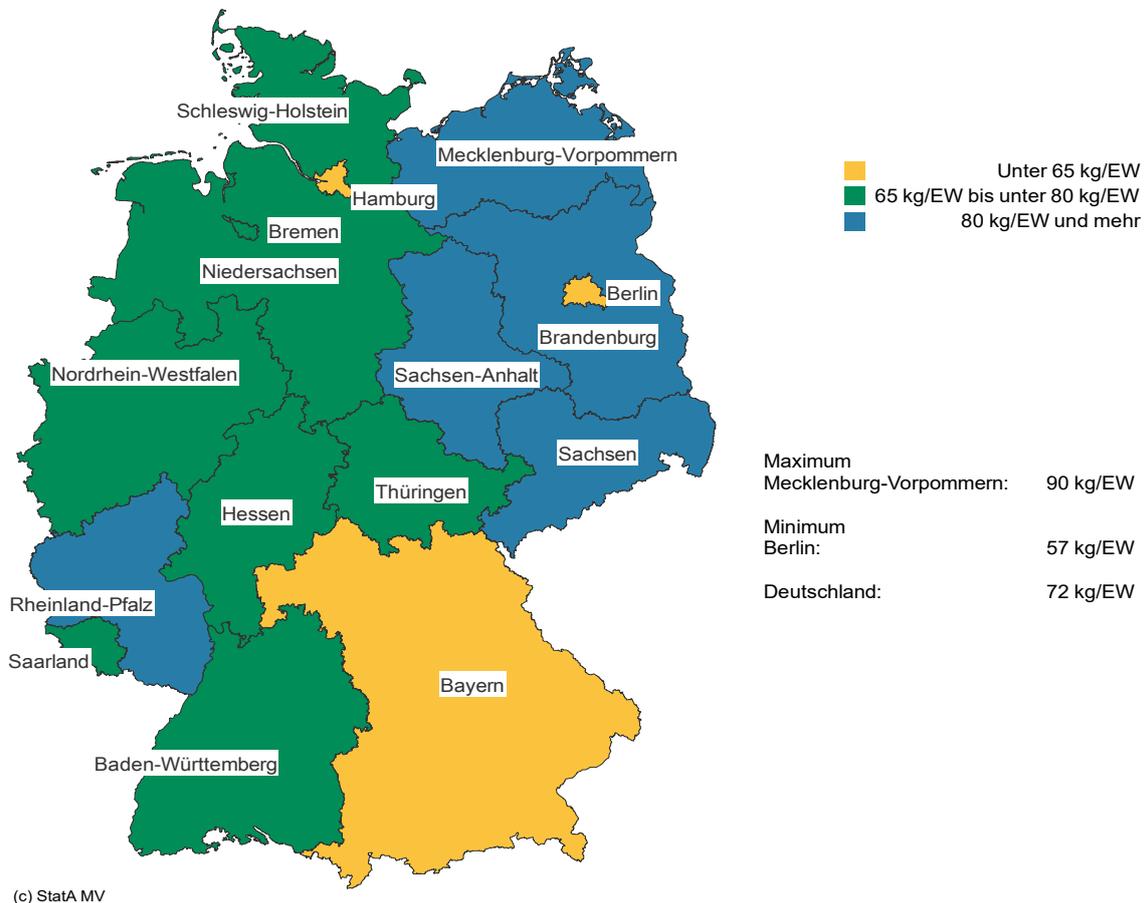
Ziel der 1991 Inkraft getretenen Verpackungsverordnung war es, eine Trendwende hin zur Reduzierung des Aufkommens von Verpackungsmüll einzuleiten und eine Abkehr von der Wegwerfgesellschaft zu unterstützen. Seither ist die deutsche Wirtschaft verpflichtet, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken (Rücknahmeverpflichtungen für Hersteller und Händler). Diese abfallwirtschaftliche Produktverantwortung "Inpflichtnahme" für Hersteller und Verreiber war der wesentliche Ansatz für die mit der Verpackungsverordnung eingeleitete Trendwende zur Eindämmung der Verpackungsflut. In Deutschland entwickelte sich ein flächendeckendes Sammel- und Entsorgungssystem, das Duale System Deutschland ("Der Grüne Punkt"), welches durch weitere Sammelsysteme ergänzt wird.

Die amtliche Statistik führt seit 1996 jährlich nach § 5 Umweltstatistikgesetz (UStatG) Erhebungen über das Einsammeln und die Verwertung von Verpackungen durch. Der vorliegende Statistische Bericht stellt Ergebnisse über

- bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen und
- eingesammelte Transport- und Umverpackungen sowie bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen

für Mecklenburg-Vorpommern ab Berichtsjahr 1996 sowie mit dem letzten verfügbaren Berichtsjahr einordnend im Vergleich der Länder dar.

Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen je Einwohner 2019 im Ländervergleich



Kapitel 1		Landesergebnisse		
Tabelle 1.1		Gesamtaufkommen der als Abfall eingesammelten nicht pfandpflichtigen Verpackungen im Zeitvergleich		
Lfd. Nr.	Jahr	Insgesamt 1)	Davon	
			bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen	eingesammelte Transport- und Umverpackungen
		t		
1	2	3	5	6
1	1996	206 267	135 508	70 759
2	1997	215 138	152 070	63 068
3	1998	212 406	157 241	55 165
4	1999	212 238	164 459	47 779
5	2000	218 013	162 894	55 119
6	2001	227 998	152 513	75 485
7	2002	207 572	154 439	53 133
8	2003	192 047	141 170	50 877
9	2004	181 887	125 581	56 306
10	2005	186 769	127 034	59 735
11	2006	192 714	132 327	60 387
12	2007	205 857	132 680	73 177
13	2008 2)	185 816	127 565	58 251
14	2009	186 122	134 435	51 687
15	2010	206 564	140 547	66 017
16	2011	223 947	155 125	68 822
17	2012	206 946	141 982	64 964
18	2013	226 172	162 426	63 746
19	2014	221 470	163 350	58 120
20	2015	194 644	134 099	60 545
21	2016	189 308	135 248	54 060
22	2017	193 957	137 597	56 360
23	2018	183 134	133 080	50 054
24	2019	189 089	144 329	44 760

Kapitel 1		Landesergebnisse									
Tabelle 1.2		Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen im Zeitvergleich nach Verpackungsart									
Lfd. Nr.	Jahr	Insgesamt 1)		Davon							
				Gemischte Verpackungen	Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton	farblich getrennt gesammeltes Glas	gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	getrennt gesammelte Kunststoffe	getrennt gesammelte Metalle	getrennt gesammelte Verbunde	
		t	kg/Einw. 3)	t							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	1996	135 508	75	44 278	26 633	64 577	.	-	-	-	-
2	1997	152 070	84	57 722	29 165	64 969	.	-	.	.	-
3	1998	157 241	87	51 677	31 133	74 426	.	-	-	-	-
4	1999	164 459	92	55 502	32 358	76 599	-	-	-	-	-
5	2000	162 894	92	58 674	32 269	71 946	.	.	-	-	-
6	2001	152 513	87	60 256	31 639	60 604	-	.	.	.	-
7	2002	154 439	89	63 392	30 985	60 062	-	-	-	-	-
8	2003	141 170	81	56 304	30 570	54 296	-	-	-	-	-
9	2004	125 581	73	56 917	20 799	47 848	-	.	.	.	-
10	2005	127 034	74	58 686	19 946	45 253	210	2 856	78	5	5
11	2006	132 327	78	61 041	20 995	44 343	1 156	4 593	95	104	104
12	2007	132 680	79	60 484	22 392	44 267	605	4 842	86	4	4
13	2008 2)	127 565	77	59 364	18 466	45 049	3 661	937	26	62	62
14	2009	134 435	81	62 538	22 359	44 126	4 427	806	40	139	139
15	2010	140 547	86	64 130	27 231	42 109	5 817	1 063	148	50	50
16	2011	155 125	97	67 592	32 478	48 564	5 411	881	159	40	40
17	2012	141 982	89	69 015	25 566	43 903	2 546	801	119	31	31
18	2013	162 426	102	79 667	30 647	46 178	4 299	1 176	268	191	191
19	2014	163 350	102	84 124	26 843	45 136	5 887	1 083	230	47	47
20	2015	134 099	83	64 232	25 854	43 807	.	115	45	.	.
21	2016	135 248	84	66 014	25 476	43 430	-	285	.	.	.
22	2017	137 597	85	67 875	25 936	43 446	-	300	.	.	.
23	2018	133 080	83	65 912	24 916	41 922	-	291	35	3	3
24	2019	144 329	90	67 974	32 292	43 849	-	213	.	-	-

Kapitel 1		Landesergebnisse									
Tabelle 1.3		Eingesammelte Transport- und Umverpackungen und bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen im Zeitvergleich nach Verpackungsart									
Lfd. Nr.	Jahr	Eingesammelte Menge	Davon								
			Verpackungen für nicht schadstoffhaltige Füllgüter aus							nicht sortenrein erfassten und sonstigen Materialien	Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter
			Papier, Pappe, Karton	Kunststoffen	Holz	Glas	Metallen	Verbunden	t		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	1996	70 759	51 007	3 034	3 681	2 022	852	93	7 505	2 565	
2	1997	63 068	51 567	2 986	3 508	4 066	534	107	.	.	
3	1998	55 165	44 358	3 423	2 486	3 843	809	43	193	10	
4	1999	47 779	41 333	2 782	2 529	890	209	27	.	7	
5	2000	55 119	46 909	2 729	3 655	795	160	54	749	68	
6	2001	75 485	62 283	3 495	3 893	1 393	562	37	3 712	110	
7	2002	53 133	45 500	2 913	2 371	706	506	82	859	196	
8	2003	50 877	43 565	2 931	2 288	1 763	181	.	.	51	
9	2004	56 306	47 584	3 011	2 086	1 516	460	21	1 597	31	
10	2005	59 735	50 501	3 208	1 996	1 368	560	18	1 952	132	
11	2006	60 387	50 477	4 069	1 582	1 174	182	41	2 739	123	
12	2007	73 177	58 644	5 929	3 295	1 736	561	491	2 165	356	
13	2008	58 251	46 273	5 159	3 466	.	895	349	.	154	
14	2009	51 687	43 845	4 586	2 001	.	1 008	88	98	.	
15	2010	66 017	53 433	5 178	2 755	.	3 288	140	341	.	
16	2011	68 822	58 242	6 340	1 411	-	2 224	528	30	47	
17	2012	64 964	55 147	5 497	2 443	-	1 224	538	30	85	
18	2013	63 746	53 817	5 184	2 689	-	1 391	143	391	131	
19	2014	58 120	46 719	7 068	2 117	.	1 521	351	.	158	
20	2015	60 545	45 109	6 127	2 207	.	1 404	.	2 432	254	
21	2016	54 060	41 060	5 809	1 673	1 958	707	.	.	75	
22	2017	56 360	42 681	4 400	2 315	3 647	805	175	2 177	160	
23	2018	50 054	37 019	3 695	3 373	822	865	17	4 101	162	
24	2019	44 760	33 981	4 938	1 901	798	665	-	2 448	29	

Kapitel 1		Landesergebnisse		
Tabelle 1.4		Verbleib der eingesammelten Transport- und Umverpackungen und der bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen im Zeitvergleich		
Lfd. Nr.	Jahr	Eingesammelte Menge	Davon	
			Abgabe an Sortieranlagen	Abgabe an Verwerterbetriebe und sonstiger Verbleib 4)
		t		
1	2	3	4	5
1	1996	70 759	42 759	28 000
2	1997	63 068	28 666	34 402
3	1998	55 165	35 268	19 897
4	1999	47 779	21 661	26 118
5	2000	55 119	32 391	22 728
6	2001	75 485	49 510	25 975
7	2002	53 133	42 525	10 608
8	2003	50 877	45 985	4 892
9	2004	56 306	51 772	4 534
10	2005	59 735	55 509	4 226
11	2006	60 387	36 329	24 058
12	2007	73 177	24 191	48 986
13	2008	58 251	29 845	28 406
14	2009	51 687	18 418	33 269
15	2010	66 017	28 214	37 803
16	2011	68 822	40 338	28 484
17	2012	64 964	28 319	36 645
18	2013	63 746	32 555	31 191
19	2014	58 120	18 861	39 259
20	2015	60 545	23 092	37 453
21	2016	54 060	17 041	37 019
22	2017	56 360	18 139	38 221
23	2018	50 054	20 209	29 845
24	2019	44 760	15 635	29 125

Kapitel 2		Länderergebnisse				
Tabelle 2.1		Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen 2019 insgesamt, je Einwohner und nach ausgewählten Verpackungsarten				
Lfd. Nr.	Land	Insgesamt 1)		Darunter		
				gemischte Verpackungen	Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton	farblich getrennt gesammeltes Glas
		t	kg/Einw. 3)	t		
1	2	3	4	5	6	7
1	Deutschland	5 949 800	72	2 639 500	1 377 500	1 734 600
2	Baden-Württemberg	807 900	73	365 100	167 200	231 100
3	Bayern	838 400	64	267 700	238 200	306 700
4	Berlin	207 900	57	90 600	49 400	44 400
5	Brandenburg	206 700	82	102 800	39 600	64 300
6	Bremen	48 300	71	23 000	14 500	5 700
7	Hamburg	115 400	62	40 300	44 000	31 000
8	Hessen	413 100	66	192 700	82 600	135 100
9	Mecklenburg-Vorpommern	144 300	90	68 000	32 300	43 800
10	Niedersachsen	620 300	78	278 000	149 300	167 000
11	Nordrhein-Westfalen	1 234 900	69	583 600	289 800	346 300
12	Rheinland-Pfalz	329 800	81	144 800	75 400	85 100
13	Saarland	71 900	73	33 700	11 100	27 100
14	Sachsen	330 100	81	170 000	58 900	100 600
15	Sachsen-Anhalt	186 100	85	97 300	36 800	51 900
16	Schleswig-Holstein	226 000	78	99 900	54 400	42 000
17	Thüringen	168 700	79	82 100	34 100	52 400

Kapitel 2		Länderergebnisse		
Tabelle 2.2		Verbleib der eingesammelten Transport- und Umverpackungen und der bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen 2019		
Lfd. Nr.	Land	Eingesammelte Menge	Davon	
			Abgabe an Sortieranlagen	Abgabe an Verwerterbetriebe und sonstiger Verbleib 4)
		t		
1	2	3	4	5
1	Deutschland	4 894 300	2 382 900	2 511 400
2	Baden-Württemberg	467 200	152 900	314 300
3	Bayern	686 000	278 100	407 900
4	Berlin	150 100	58 400	91 700
5	Brandenburg	124 300	51 600	72 700
6	Bremen	56 600	31 100	25 500
7	Hamburg	82 600	55 800	26 800
8	Hessen	366 900	134 300	232 600
9	Mecklenburg-Vorpommern	44 800	15 600	29 100
10	Niedersachsen	493 300	187 500	305 800
11	Nordrhein-Westfalen	1 647 800	1 076 600	571 200
12	Rheinland-Pfalz	275 500	80 000	195 400
13	Saarland	77 400	49 000	28 400
14	Sachsen	131 400	100 800	30 600
15	Sachsen-Anhalt	73 100	30 700	42 400
16	Schleswig-Holstein	135 300	57 200	78 100
17	Thüringen	82 000	23 300	58 700

Fußnotenerläuterungen

- 1) Siehe auch Methodik.
- 2) Im Unterschied zu den Vorjahren sind ab 2008 die zurückgenommenen Pflichtpfandverpackungen (2007: 5 411 Tonnen) nicht einbezogen.
- 3) Bezogen auf die Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres, ab 2011 auf der Grundlage des Zensus 2011.
- 4) Bis 2003: Verpackungen, für die noch kein endgültiger Verbleib angegeben werden konnte, ab 2004: Zuordnung gemäß voraussichtlicher Zweckbestimmung.

Methodik

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Erhebungen über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen und über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung kann im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> heruntergeladen werden.

Hinweise

Die **Angaben zu den zurückgenommenen Verkaufsverpackungen** wurden von 1996 bis 2004 (nach dem alten Umweltstatistikgesetz 1994) direkt bei den Unternehmen und Einrichtungen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen bei den privaten Endverbrauchern einsammeln, erhoben. Ab 2005 berichteten die verpflichteten Selbstentsorger, Selbstentsorgungsgemeinschaften gemäß § 6 Absatz 1 Verpackungsverordnung (VerpackV) und Systembetreiber gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen. Ab 2009, nach der 5. Novelle der VerpackV, wurden die Systembetreiber gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV und die Branchenlösungen gemäß § 6 Absatz 2 VerpackV befragt.

Die **Angaben zur Einsammlung von Transport- und Umverpackungen** wurden direkt bei den Unternehmen erhoben, die Transportverpackungen (einschließlich Verkaufsverpackungen bei Endverbrauchern aus Industrie und Großgewerbe), Umverpackungen und Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter einsammeln oder entgegennehmen.

Die innerbetriebliche Sammlung von Verpackungen (z. B. innerhalb von Kaufhäusern oder Industriebetrieben) sowie Verpackungen aus Mehrwegsystemen, die unverändert wiederverwendet werden, sind **nicht** enthalten. Bei der Einsammlung von Papier, Pappe und Karton aus Depotcontainern und anderen Sammelsystemen ist nur der geschätzte Anteil enthalten, der auf Verpackungen entfällt, graphische Papiere sind nicht einbezogen.

Glossar

Gemischte Verpackungen (z. B. Leichtstoff-Fraktionen; "Gelbes System")

sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoffen, Verbunden, Aluminium oder Weißblech.

Private Endverbraucher

sind Haushaltungen (Haushalte) und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Freiberufler und typische Anfallstellen des Kulturbereichs, wie Kinos, Opern, Museen, sowie des Freizeitbereichs, wie Ferienanlagen, Freizeitparks, Sportstadien und Raststätten. Vergleichbare Anfallstellen in diesem Sinne sind auch landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe, deren Verpackungsabfälle über haushaltsübliche Sammelgefäße für Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen mit nicht mehr als maximal je Stoffgruppe einem 1 100-Liter-Umleerbehälter im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

Schadstoffhaltige Füllgüter

sind nach § 3 Absatz 7 der Verpackungsverordnung (VerpackV).

1. Stoffe und Zubereitungen, die bei einem Vertrieb im Einzelhandel dem Selbstbedienungsverbot nach § 4 Absatz 1 der Chemikalienverbotsverordnung unterliegen würden,
2. Pflanzenschutzmittel im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1), die nach der Gefahrstoffverordnung
 - a) als sehr giftig, giftig, brandfördernd oder hochentzündlich oder
 - b) als gesundheitsschädlich mit dem R-Satz R 40, R 62, R 63 oder R 68 gekennzeichnet sind,
3. Zubereitungen von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI), soweit diese als gesundheitsschädlich und mit dem R-Satz R 42 nach der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen sind und in Druckgaspackungen in Verkehr gebracht werden.

Transportverpackungen

sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim **Vertreiber** anfallen. Beispiele für Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Kisten, Säcke, Kabeltrommeln, Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die Bestandteile von Transportverpackungen sind.

Hinweis: Container für den Straßen-, Schienen-, Schiffs- oder Lufttransport sind keine Transportverpackungen.

Umverpackungen

sind Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind und beim **Vertreiber** anfallen. Zu den Umverpackungen zählen u. a. Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen um z. B. Flaschen, Dosen, Becher oder Tuben.

Verbunde

sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95 Prozent überschreitet.

Verkaufsverpackungen

sind Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim **Endverbraucher** anfallen. Zu den Verkaufsverpackungen gehören auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen), sowie Einweggeschirr oder Einwegbestecke. Verkaufsverpackungen verlieren ihre Funktion stets erst beim Endverbraucher. Beispiele für Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren, wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen oder Tragetaschen.

Mehr zum Thema

Statistische Berichte

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern bietet zum Thema "Abfallwirtschaft, Recycling (Reihe QII)" verschiedene Statistische Berichte an:

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesamtwirtschaft-&-Umwelt/Umwelt>

Q243	Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen
Q263	Einsammlung und Verbleib von Verpackungen
Q2A3	Abfallentsorgung
Q2B3	Gefährliche Abfälle sowie grenzüberschreitende Abfallverbringung

Statistisches Jahrbuch

Daten dieses Erhebungsbereichs werden im Statistischen Jahrbuch für Mecklenburg-Vorpommern in Kapitel 18 "Umwelt" dargestellt.

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/>

Bundesergebnisse

Die Ergebnisse der Erhebung über zurückgenommene Verkaufsverpackungen und der Erhebung der Einsammlung von Transport- und Umverpackungen werden durch das Statistische Bundesamt in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung veröffentlicht. Diese kann kostenlos unter <https://www.destatis.de> (Menü >> Themen >> Gesellschaft und Umwelt >> Umwelt >> Abfallwirtschaft >> Publikationen >> Abfallentsorgung) abgerufen werden.

<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-19.html?nn=206136>

Über die Datenbank des Bundes und der Länder "Genesis-online" unter www-genesis.destatis.de/genesis/online (Startseite >> Themen 3 Wohnen, Umwelt >> 32 Umwelt >> 321 Abfallwirtschaft) stehen Ergebnisse über zurückgenommene Verkaufsverpackungen (32136) und über die Einsammlung von Transport- und Umverpackungen (32131) in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung.

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Themen+%2F+Statistiken&levelid=1613999292313&acceptcookies=false#abreadcrumb>

Anfragen zu Daten des Themenbereichs "Abfallwirtschaft, Recycling" für Mecklenburg-Vorpommern richten Sie bitte an:

Herrn Sören Meyer: soeren.meyer@statistik-mv.de
Telefon: 0385 588-56795

Frau Frauke Kusenack: frau.kenack@statistik-mv.de
Telefon: 0385 588-56043

Kurzfassung Qualitätsbericht Verkaufsverpackungen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen (EVAS-Nr.: 32136).

Berichtszeitraum: Kalenderjahr.

Periodizität: Jährlich seit 1996.

Räumliche Abdeckung: Deutschland, Länder.

Grundgesamtheit:

Berichtsjahre 1996 - 2004: Unternehmen und Einrichtungen, die Entsorgungsleistungen für andere erbringen und Verkaufsverpackungen privater Endverbraucher (Privathaushalte und vergleichbare Anfallstellen) einsammeln oder entgegennehmen,

Seit Berichtsjahr 2005: Die nach Verpackungverordnung Verpflichteten, die Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern einsammeln bzw. zurücknehmen; Das waren bis einschließlich Berichtsjahr 2008 Systembetreiber und Selbstentsorger/Selbstentsorgungsgemeinschaften, ab Berichtsjahr 2009 sind die Systembetreiber und Branchenlösungen.

Rechtsgrundlagen:

Bundesrepublik Deutschland:

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Europäische Union:

- EU-Abfallstatistikverordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L332 vom 09. Dezember 2002) in der jeweils geltenden Fassung,
- EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (ABl. EU Nr. L312 vom 22. November 2008) in der jeweils geltenden Fassung.

Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Erhebungsinhalte: Art, Mengen und Verbleib der eingesammelten/zurückgenommenen Verkaufsverpackungen privater Endverbraucher.

Zweck der Statistik: Dokumentation des Aufkommens und der Verwertung von Verkaufsverpackungen privater Endverbraucher.

3 Methodik

Konzept der Datengewinnung: Die Erhebung ist eine Totalerhebung ohne Abschneidegrenzen.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV - Interne Datenerhebung im Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder: Auskunftspflichtige → Statistische Ämter der Länder → Statistisches Bundesamt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Genauigkeit: Die Genauigkeit der Ergebnisse kann aufgrund des Charakters einer Totalerhebung als zuverlässig und präzise eingestuft werden, sofern die Antwortausfälle gering gehalten werden können.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Bundesergebnisse der Jahresherhebung werden in der Regel 16 bis 17 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Räumlich: Die jährliche Erhebung wird in allen Ländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der Länder sind daher räumlich vergleichbar.

Zeitlich: Trotz des Berichtskreiswechsels im Jahr 2005 ist eine hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre gegeben.

7 Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.

Statistikübergreifende Kohärenz: Die Ergebnisse der Erhebung über die bei privaten Endverbrauchern angefallenen und zurückgenommenen Verkaufsverpackungen können mit den Ergebnissen der Erhebung über Transport- und Umverpackungen, einschließlich der im Gewerbe anfallenden Verkaufsverpackungen zu einem Gesamtaufkommen an als Abfall anfallenden Verpackungen addiert werden. Pfandpflichtige Einwegverpackungen sind allerdings in beiden Erhebungen nicht enthalten.

Input für andere Statistiken: Trifft nicht zu.

8 Verbreitung und Kommunikation

Publikation: Die Ergebnisse werden durch Statistische Berichte, Datenbanken und andere geeignete Publikationsformen über die Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verbreitet und zugänglich gemacht (siehe auch "Mehr zum Thema").

Quelle:

Statistisches Bundesamt; ergänzt um berichtsbezogene Hinweise des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Kurzfassung Qualitätsbericht Transport- und Umverpackungen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Bezeichnung der Statistik: Erhebung über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen (EVAS-Nr.: 32131).

Berichtszeitraum: Kalenderjahr.

Periodizität: Jährlich seit 1996.

Räumliche Abdeckung: Deutschland, Länder.

Grundgesamtheit: Unternehmen und Einrichtungen, die Transport-, Um- oder Verkaufsverpackungen bei gewerblichen oder industriellen Endverbrauchern einsammeln oder von diesen entgegennehmen

Rechtsgrundlagen:

Bundesrepublik Deutschland:

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Europäische Union:

- EU-Abfallstatistikverordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L332 vom 09. Dezember 2002) in der jeweils geltenden Fassung,
- EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (ABl. EU Nr. L312 vom 22. November 2008) in der jeweils geltenden Fassung.

Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Erhebungsinhalte: Art, Mengen und Verbleib der eingesammelten Transport-, Um- oder bei gewerblichen Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen.

Zweck der Statistik: Dokumentation des Aufkommens und der Verwertung von Transport- und Umverpackungen.

3 Methodik

Konzept der Datengewinnung: Die Erhebung ist eine Totalerhebung ohne Abschneidegrenzen.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV - Interne Datenerhebung im Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder: Auskunftspflichtige → Statistische Ämter der Länder → Statistisches Bundesamt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Genauigkeit: Die Genauigkeit der Ergebnisse kann aufgrund des Charakters einer Totalerhebung als zuverlässig und präzise eingestuft werden, sofern die Antwortausfälle gering gehalten werden können.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Bundesergebnisse der Jahrerhebung werden in der Regel 16 bis 17 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Räumlich: Die jährliche Erhebung wird in allen Ländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der Länder sind daher räumlich vergleichbar.

Zeitlich: Über die Jahre ist eine relativ hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben.

7 Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.

Statistikübergreifende Kohärenz: Die Ergebnisse der Erhebung über Transport- und Umverpackungen, einschließlich der im Gewerbe anfallenden Verkaufsverpackungen, können mit den Ergebnissen der Erhebung über die bei privaten Endverbrauchern angefallenen und zurückgenommenen Verkaufsverpackungen zu einem Gesamtaufkommen an als Abfall anfallenden Verpackungen addiert werden. Pfandpflichtige Einwegverpackungen sind allerdings in beiden Erhebungen nicht enthalten.

Input für andere Statistiken: Trifft nicht zu.

8 Verbreitung und Kommunikation

Publikation: Die Ergebnisse werden durch Statistische Berichte, Datenbanken und andere geeignete Publikationsformen über die Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verbreitet und zugänglich gemacht (siehe auch "Mehr zum Thema").

Quelle:

Statistisches Bundesamt; ergänzt um berichtsbezogene Hinweise des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern